

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Öffentliche Konsultation zur Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser

Einleitung

Hintergrund

Die EU hat die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Jahr 1991 angenommen, um die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser aus Haushalten und bestimmten Industriezweigen zu verbessern.

Die EU-Länder müssen sicherstellen, dass kommunales Abwasser gesammelt und angemessen behandelt wird.

Im Jahr 2019 hat die Europäische Kommission [die Richtlinie bewertet](#). Sie bestätigte, dass die Richtlinie dazu beigetragen hat, die Freisetzung von Schadstoffen wie organischen Stoffen, Stickstoff und Phosphor in die Umwelt zu verringern und die Qualität der Wasserkörper in der EU zu verbessern, und dass es erforderlich ist, die Richtlinie weiter umzusetzen.

Die Bewertung zeigte, dass die Richtlinie in Bezug auf Folgendes verbessert werden könnte:

- Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse,
- individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen (wie Abwassertanks),
- kleinere Gemeinden,
- aktualisierte Überwachung und Berichterstattungsanforderungen.

Darüber hinaus muss die Einleitung von Mikroschadstoffen wie beispielsweise Arzneimitteln und Mikroplastik in Seen, Flüsse und Küstengebiete bekämpft werden. Außerdem muss der Umgang mit der indirekten Einleitung von Industrieabwässern möglicherweise verbessert werden.

Bei der Bewertung wurde auch festgestellt, dass kommunale Abwasserbehandlungsanlagen möglicherweise stärker in die Kreislaufwirtschaft integriert und besser an die EU-Klimaneutralitätsziele angepasst werden könnten, und zwar im Einklang mit den Zielen, die im [Grünen Deal](#), im [Aktionsplan der EU zur Schadstofffreiheit](#) und im [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) niedergelegt sind.

Warum führen wir diese Konsultation durch?

Die Kommission hat eine [Folgenabschätzung](#) in die Wege geleitet, um die Richtlinie zu überarbeiten und sie zukunftsfähig zu machen.

Mithilfe des vorliegenden Fragebogens werden Informationen für den Überarbeitungsprozess gesammelt und die erhobenen Ansichten werden bei der Folgenabschätzung berücksichtigt, insbesondere bei der Ausarbeitung potenzieller (verbindlicher und unverbindlicher) Maßnahmen für eine bessere Sammlung und Behandlung des kommunalen Abwassers und zur Reduzierung der diesbezüglichen Umweltauswirkungen.

Diese Überarbeitung erfolgt zeitgleich mit der aktuellen Bewertung der [Klärschlammrichtlinie](#).

Die Umfrage: Überblick und Leitlinien

Der Fragebogen besteht aus den folgenden Teilen:

I. Angaben zu Ihrer Person - Fragen zu Ihrer Person und warum Sie den Fragebogen beantworten

II. Verschmutzung durch kommunales Abwasser - Ihre Ansichten zu Problemen im Zusammenhang mit kommunalem Abwasser und zu Umweltauswirkungen

III. Mögliche Maßnahmen und ihre Auswirkungen - verschiedene Möglichkeiten zur optimalen Bekämpfung der Wasserverschmutzung durch die Sammlung und Behandlung von Abwasser

IV. Gezielte Konsultation sachkundiger Interessenträger - Fachfragen zur Richtlinie und zu möglichen Maßnahmen

V. Schlussbemerkungen - Teilen Sie uns Ihre Überlegungen zu den Themen mit, die nicht Gegenstand der Fragen sind, und übermitteln Sie weitere Informationen über bewährte Verfahren.

Für die Beantwortung der Teile I, II und III sind keine technischen Kenntnisse oder Fachkenntnisse in Bezug auf die Richtlinie erforderlich. Diese Teile können von allen beantwortet werden, die sich für das Thema interessieren.

Teil IV richtet sich an Fachleute, da er sich auf eher technische Aspekte der Themen/Maßnahmen konzentriert, die bei der Überarbeitung der Richtlinie berücksichtigt werden. Wenn Sie Expertin oder Experte sind, beantworten Sie bitte alle Teile (I-V).

In Teil V können Sie zusätzliche Informationen, Positions- oder Strategiepapiere hochladen, die den Standpunkt oder die Ansichten von Ihnen oder von Ihrer Organisation zum Ausdruck bringen.

Sie sind nicht zur Beantwortung aller Fragen verpflichtet. Wählen Sie „Weiß nicht/keine Meinung“, wenn Sie die Antwort nicht wissen oder keine Meinung haben.

Die Kommission beabsichtigt, alle Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten veröffentlicht werden oder anonym bleiben sollen.

Aus Gründen der Transparenz wird stets die Kategorie der Auskunftsperson (z. B. Wirtschaftsverband, Verbraucherverband, EU-Bürger/in), Ihr Herkunftsland, Name und Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.

Die Umfrage ist **12 Wochen** lang online verfügbar. Die eingegangenen Beiträge werden aggregiert und auf der Konsultationsseite veröffentlicht.

Wenn Sie Fragen haben,

kontaktieren Sie uns über iauwwtd@woodplc.com.

Ihre Meinung ist uns wichtig.

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben.

Teil I (alle Teilnehmer)

Angaben zu Ihrer Person

*** Sprache meines Beitrags**

- ☐ Bulgarisch
- ☐ Dänisch
- ☒ Deutsch
- ☐ Englisch
- ☐ Estnisch
- ☐ Finnisch
- ☐ Französisch
- ☐ Griechisch
- ☐ Irisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Kroatisch
- ☐ Lettisch
- ☐ Litauisch
- ☐ Maltesisch
- ☐ Niederländisch
- ☐ Polnisch
- ☐ Portugiesisch

- ☐ Rumänisch
- ☐ Schwedisch
- ☐ Slowakisch
- ☐ Slowenisch
- ☐ Spanisch
- ☐ Tschechisch
- ☐ Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- ☐ Hochschule/Forschungseinrichtung
- ☐ Wirtschaftsverband
- ☐ Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- ☐ Verbraucherorganisation
- ☐ EU-Bürger/in
- ☐ Umweltorganisation
- ☐ Nicht-EU-Bürger/in
- ☒ Nichtregierungsorganisation (NRO)
- ☐ Behörde
- ☐ Gewerkschaft
- ☐ Sonstiges

* Bei „Sonstiges“ bitte andere Kategorie angeben

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen



* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|---|
| ☐ Afghanistan | ☐ Fidschi | ☐ Litauen | ☐ Schweden |
| ☐ Ägypten | ☐ Finnland | ☐ Luxemburg | ☐ Schweiz |
| ☐ Ålandinseln | ☐ Frankreich | ☐ Macao | ☐ Senegal |
| ☐ Albanien | ☐ Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | ☐ Madagaskar | ☐ Serbien |
| ☐ Algerien | ☐ Französisch-
Guayana | ☐ Malawi | ☐ Seychellen |
| ☐ Amerikanische
Jungferninseln | ☐ Französisch-
Polynesien | ☐ Malaysia | ☐ Sierra Leone |
| ☐ Amerikanisch-
Samoa | ☐ Gabun | ☐ Malediven | ☐ Simbabwe |
| ☐ Andorra | ☐ Gambia | ☐ Mali | ☐ Singapur |
| ☐ Angola | ☐ Georgien | ☐ Malta | ☐ Sint Maarten |
| ☐ Anguilla | ☐ Ghana | ☐ Marokko | ☐ Slowakei |
| ☐ Antarktis | ☐ Gibraltar | ☐ Marshallinseln | ☐ Slowenien |
| ☐ Antigua und
Barbuda | ☐ Grenada | ☐ Martinique | ☐ Somalia |
| ☐ Äquatorialguine
a | ☐ Griechenland | ☐ Mauretanien | ☐ Spanien |
| ☐ Argentinien | ☐ Grönland | ☐ Mauritius | ☐ Sri Lanka |
| ☐ Armenien | ☐ Guadeloupe | ☐ Mayotte | ☐ St. Barthélemy |
| ☐ Aruba | ☐ Guam | ☐ Mexiko | ☐ St. Helena,
Ascension und
Tristan da
Cunha |
| ☐ Aserbaidshan | ☐ Guatemala | ☐ Mikronesien | ☐ St. Kitts und
Nevis |
| ☐ Äthiopien | ☐ Guernsey | ☐ Moldau | ☐ St. Lucia |
| ☐ Australien | ☐ Guinea | ☐ Monaco | ☐ St. Martin |

☐ Bahamas	☐ Guinea-Bissau	☐ Mongolei	☐ St. Pierre und Miquelon
☐ Bahrain	☐ Guyana	☐ Montenegro	☐ St. Vincent und die Grenadinen
☐ Bangladesch	☐ Haiti	☐ Montserrat	☐ Südafrika
☐ Barbados	☐ Heard und die McDonaldinseln	☐ Mosambik	☐ Sudan
☐ Belarus	☐ Honduras	☐ Myanmar/Birma	☐ Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
☐ Belgien	☐ Hongkong	☐ Namibia	☐ Südkorea
☐ Belize	☐ Indien	☐ Nauru	☐ Südsudan
☐ Benin	☐ Indonesien	☐ Nepal	☐ Suriname
☐ Bermuda	☐ Insel Man	☐ Neukaledonien	☐ Svalbard und Jan Mayen
☐ Bhutan	☐ Irak	☐ Neuseeland	☐ Syrien
☐ Bolivien	☐ Iran	☐ Nicaragua	☐ Tadschikistan
☐ Bonaire, Saba und St. Eustatius	☐ Irland	☐ Niederlande	☐ Taiwan
☐ Bosnien und Herzegowina	☐ Island	☐ Niger	☐ Tansania
☐ Botsuana	☐ Israel	☐ Nigeria	☐ Thailand
☐ Bouvetinsel	☐ Italien	☐ Niue	☐ Timor-Leste
☐ Brasilien	☐ Jamaika	☐ Nordkorea	☐ Togo
☐ Britische Jungferninseln	☐ Japan	☐ Nördliche Marianen	☐ Tokelau
☐ Britisches Territorium im Indischen Ozean	☐ Jemen	☐ Nordmazedonien	☐ Tonga
☐ Brunei	☐ Jersey	☐ Norfolkinsel	☐ Trinidad und Tobago
☐ Bulgarien	☐ Jordanien	☐ Norwegen	☐ Tschad

- | | | | |
|--|--|--|--|
| ☐ Burkina Faso | ☐ Kaimaninseln | ☐ Oman | ☐ Tschechien |
| ☐ Burundi | ☐ Kambodscha | ☐ Österreich | ☐ Tunesien |
| ☐ Cabo Verde | ☐ Kamerun | ☐ Pakistan | ☐ Türkei |
| ☐ Chile | ☐ Kanada | ☐ Palästinensische Gebiete | ☐ Turkmenistan |
| ☐ China | ☐ Kasachstan | ☐ Palau | ☐ Turks- und Caicosinseln |
| ☐ Clipperton | ☐ Katar | ☐ Panama | ☐ Tuvalu |
| ☐ Cookinseln | ☐ Kenia | ☐ Papua-Neuguinea | ☐ Uganda |
| ☐ Costa Rica | ☐ Kirgisistan | ☐ Paraguay | ☐ Ukraine |
| ☐ Côte d'Ivoire | ☐ Kiribati | ☐ Peru | ☐ Ungarn |
| ☐ Curaçao | ☐ Kleinere Amerikanische Überseeinseln | ☐ Philippinen | ☐ Uruguay |
| ☐ Dänemark | ☐ Kokosinseln (Keelinginseln) | ☐ Pitcairnsinseln | ☐ Usbekistan |
| ☐ Das Kosovo | ☐ Kolumbien | ☐ Polen | ☐ Vanuatu |
| ☐ Demokratische Republik Kongo | ☐ Komoren | ☐ Portugal | ☐ Vatikanstadt |
| ☒ Deutschland | ☐ Kongo | ☐ Puerto Rico | ☐ Venezuela |
| ☐ Dominica | ☐ Kroatien | ☐ Réunion | ☐ Vereinigte Arabische Emirate |
| ☐ Dominikanische Republik | ☐ Kuba | ☐ Ruanda | ☐ Vereinigtes Königreich |
| ☐ Dschibuti | ☐ Kuwait | ☐ Rumänien | ☐ Vereinigte Staaten |
| ☐ Ecuador | ☐ Laos | ☐ Russland | ☐ Vietnam |
| ☐ El Salvador | ☐ Lesotho | ☐ Salomonen | ☐ Wallis und Futuna |
| ☐ Eritrea | ☐ Lettland | ☐ Sambia | ☐ Weihnachtsinsel |
| ☐ Estland | ☐ Libanon | ☐ Samoa | ☐ Westsahara |

- ☐ Eswatini
- ☐ Liberia
- ☐ San Marino
- ☐ Zentralafrikanische Republik
- ☐ Falklandinseln
- ☐ Libyen
- ☐ São Tomé und Príncipe
- ☐ Zypern
- ☐ Färöer
- ☐ Liechtenstein
- ☐ Saudi-Arabien

* Größe der Organisation

- ☒ Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- ☐ Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- ☐ Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- ☐ Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

* Ebene

- ☐ International
- ☐ Lokal
- ☐ National
- ☒ Regional

* Verwaltungsebene

- ☐ Lokale Behörde
- ☐ Lokale Agentur

* Verwaltungsebene

- ☐ Parlament
- ☐ Behörde
- ☐ Agentur

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.



* In welchem Land leben Sie den größten Teil des Jahres oder in welchem Land hat Ihre Organisation ihren Sitz?

- ☐ Österreich

- ☐ Belgien
- ☐ Bulgarien
- ☐ Kroatien
- ☐ Zypern
- ☐ Tschechien
- ☐ Dänemark
- ☐ Estland
- ☐ Finnland
- ☐ Frankreich
- ☒ Deutschland
- ☐ Griechenland
- ☐ Ungarn
- ☐ Irland
- ☐ Italien
- ☐ Lettland
- ☐ Litauen
- ☐ Luxemburg
- ☐ Malta
- ☐ Niederlande
- ☐ Polen
- ☐ Portugal
- ☐ Rumänien
- ☐ Slowakei
- ☐ Slowenien
- ☐ Spanien
- ☐ Schweden

*** Bitte geben Sie an, in welchem Sektor/welchen Sektoren Sie tätig sind [als Einzelperson oder als Organisation; bis zu drei Nennungen möglich]:**

- ☐ Biodiversität und/oder Umwelt
- ☐ Chemische Industrie
- ☐ Klimapolitik
- ☐ Naturschutz
- ☐ Energie
- ☐ Lebensmittelindustrie



- ☐ Gesundheit
- ☐ Investitionen und Finanzen
- ☐ Meeres- und/oder Küstenmanagement
- ☒ Wasserwirtschaft und/oder Wasserbewirtschaftung
- ☐ Pharmazeutische Industrie
- ☐ Öffentlicher Sektor
- ☐ Wissenschaftliche Forschung
- ☐ Stadtplanung und -entwicklung
- ☐ Nichtregierungsorganisation
- ☐ Abwasserbehandlungssektor
- ☐ Keiner der genannten Sektoren
- ☐ Sonstiger
- ☐ Weiß nicht/keine Angaben machen.

*** Falls „Sonstiger“ bitte den Sektor angeben**

höchstens 2000 Zeichen

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzooption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

*** Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

☒ **Anonym**

Ihre Angaben zu Teilnehmerkategorie und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben.

☐ **Veröffentlicht**

Ihr Name, Ihre Teilnehmerkategorie, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

☐ Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

☒ Veröffentlicht

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

☐ Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

Teil II: Verschmutzung durch kommunales Abwasser und Governance (alle Befragten)

Kommunales Abwasser umfasst:

- alles Wasser, das als **Schmutzwasser** beim häuslichen Abwasser (Wohngebiete und Tätigkeiten in Haushaltungen) anfällt;
- **einige Arten von industriellem Abwasser** (Einleitungen von Anlagen für gewerbliche oder spezielle industrielle Zwecke, d. h. bei denen Abwasser anfällt, das dem häuslichen Abwasser gleicht).

In städtischen und ländlichen Gebieten eingeleitetes Wasser enthält verschiedene Kontaminanten und Schadstoffe. Durch die Einleitung von Schadstoffen wie gefährlichen Chemikalien, Nährstoffen, Schwermetallen und krankheitsassoziierten Mikroorganismen kann die Wasserqualität der Süßwasser- und Meeresumwelt einschließlich der Badegewässer und des Trinkwassers für den Menschen erheblich beeinträchtigt werden. Folglich kann die Einleitung von unbehandeltem Abwasser die menschliche Gesundheit erheblich beeinträchtigen und die heimischen Wildtiere und -pflanzen und ihre Lebensräume bedrohen.

Um zu verhindern, dass kommunales Abwasser die Umwelt schädigt, wird es gesammelt und in Anlagen zur Behandlung von gesammeltem kommunalem Abwasser oder vergleichbaren Anlagen behandelt, um organische Stoffe und je nach Empfindlichkeit des aufnehmenden Sees, Flusses oder Meeres und der Größe der Abwasserbehandlungsanlage Nährstoffe zu entfernen.

Anhand der folgenden Fragen möchten wir erfahren, wie Sie die potenziellen Probleme und Risiken im Zusammenhang mit der Einleitung von kommunalem Abwasser wahrnehmen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie nicht alle Fragen beantworten müssen. Wählen Sie die Möglichkeit „Weiß nicht/keine Meinung“, wenn Sie die Antwort nicht wissen oder keine Meinung haben.

Welche Kenntnisse haben Sie in den folgenden Bereichen? Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und nicht um Ihre nationalen Rechtsvorschriften für kommunales Abwasser handelt.

	Ausgezeichnete Kenntnisse /ausgezeichnetes Verständnis	Gute Kenntnisse /gutes Verständnis	Gewisse Kenntnisse /gewisses Verständnis	Geringe Kenntnisse /geringes Verständnis	Keine Kenntnisse /kein Verständnis
* Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser - Rechtstext	☐	☒	☐	☐	☐
* Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser - praktische Durchführung	☐	☒	☐	☐	☐
* Behandlung von kommunalem Abwasser - Fachkenntnisse	☐	☒	☐	☐	☐

Inwieweit sind Sie der Ansicht, dass in dem Land Ihres Wohnsitzes kommunales Abwasser, d. h. häusliches Abwasser und ähnliches Abwasser: (Bitte bewerten Sie Ihre Zustimmung auf einer Skala von 1 bis 5: 1 = überhaupt nicht; 5 = sehr stark)

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
derzeit eine Quelle der Verschmutzung von Flüssen, Seen und Küstengebieten darstellt	☐	☒	☐	☐	☐	☐
in den nächsten zehn Jahren eine zunehmende Quelle der Verschmutzung von Flüssen, Seen und Küstengebieten sein wird	☐	☒	☐	☐	☐	☐
vor der Einleitung ordnungsgemäß behandelt wird	☐	☐	☐	☐	☒	☐

Die Einleitung von kommunalem Abwasser ohne angemessene Behandlung birgt mehrere Risiken. Wie besorgt sind Sie über die nachstehend aufgeführten möglichen Risiken? Bitte bewerten Sie Ihre Bedenken auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht; 5 = sehr stark).



	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Risiko für die menschliche Gesundheit	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko der Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko der Beeinträchtigung der Landwirtschaft und der Fischereiressourcen	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko der Beeinträchtigung des kulturellen Erbes und des Tourismus	☐	☐	☐	☒	☒	☐
Risiko der Entwicklung und Ausbreitung krankheitsassoziierten Mikroorganismen	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko der Verschmutzung von Meeres- und Küstengebieten	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko der Kontamination von Trinkwasser	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko der Kontamination von Badegewässern	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Risiko des Verlustes an biologischer Vielfalt	☐	☐	☐	☐	☒	☐

Teil III: Potenzielle Maßnahmen und ihre Auswirkungen (alle Befragten)

Bei der Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser wurden im Zusammenhang mit unbehandeltem kommunalem Abwasser aufgrund der unvollständigen Umsetzung der Richtlinie anhaltende Probleme festgestellt. Neben organischen Stoffen übt der Nährstoffgehalt im Abwasser einen erheblichen Druck auf aquatische Lebensräume aus und führt zu überhöhten Nährstoffmengen, die als Eutrophierung bezeichnet werden. Die derzeit in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser festgelegten Schwellenwerte für Stickstoff (N) und Phosphor (P) spiegeln weder die derzeitigen technologischen Fortschritte hinsichtlich der Entfernung von Nährstoffen noch die schwerwiegenden Auswirkungen wider, die die Eutrophierung auf die Stabilität aquatischer Ökosysteme haben kann. In der Anwendung hat sich gezeigt, dass das Konzept der „empfindlichen Gebiete“, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von eutrophen Gebieten oder anderen spezifischen Arten von Wasserkörpern zu ergreifen, nicht ganz klar ist.

Darüber hinaus gab es auch Probleme in Bezug auf Regenüberläufe, Siedlungsabflüsse, kleinere Städte und die Nutzung individueller Systeme (z. B. Abwassertanks), die nicht ausreichend reguliert sind. Es wurde ferner festgestellt, dass die Notwendigkeit zur Bekämpfung von Mikroschadstoffen (siehe nachstehende Begriffsbestimmungen) besteht, die derzeit in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser nicht behandelt werden.

Darüber hinaus könnte es Probleme mit direkten und indirekten industriellen Freisetzungen in das kommunale Abwassersystem geben, die derzeit nicht vollständig reguliert sind. Dies könnte dazu führen, dass der Umfang der Behandlung industrieller Einleitungen unzureichend ist und weiterhin nicht in Angriff genommen wird.

Darüber hinaus könnte die Richtlinie zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der kommunale Abwassersektor besser in die Kreislaufwirtschaft integriert wird, da nicht der gesamte Klärschlamm und alles saubere Abwasser wiederverwendet werden. Der Sektor könnte sich auch besser an die Klimaschutzziele der EU anpassen. 1 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU entfällt auf diesen Sektor. Dieser könnte seinen Energieverbrauch, der häufig aus nicht erneuerbaren Quellen gedeckt wird, sowie seine Treibhausgasemissionen verringern.

Dies führt zu einer komplexen Situation: Höhere Anforderungen an die Behandlung zur Entfernung von Mikroschadstoffen könnten zu einem Anstieg der Behandlungskosten und zu einem Anstieg der Konzentration an Mikroschadstoffen im Klärschlamm führen. Darüber hinaus würde eine zusätzliche Behandlung auch den Energiebedarf erhöhen und folglich möglicherweise zu einer Erhöhung der Treibhausgasemissionen von Abwasserbehandlungsanlagen führen.

In Bezug auf Innovationen wurden in mehreren Bereichen technische Fortschritte erzielt, u. a. bei Behandlungstechniken, der Sammlung, Berichterstattung, Überwachung sowie beim Verständnis der Auswirkungen von Abflüssen und Regenüberläufen. Die derzeitige Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser bietet jedoch keinen direkten Anreiz zur Anpassung an den technischen Fortschritt.

Letztendlich sind die Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser überholt und gewährleisten keine vollständige Transparenz aller relevanten Aspekte (z. B. öffentlich zugängliche Informationen), einschließlich Informationen auf der

Es werden eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsvorschriften auf EU-Ebene für die Behandlung von kommunalem Abwasser in Betracht gezogen. Im Folgenden fragen wir Sie, ob diese Maßnahmen Ihrer Meinung nach geeignet sind, die Abwasserverschmutzung zu verringern.

Begriffsbestimmungen:

Regenüberläufe - der Prozess, durch den heftige Regenereignisse dazu führen, dass unbehandeltes (aber verdünntes) Abwasser durch Umgehung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage in aufnehmende Gewässer (Strände, Flüsse, Badegewässer) eingeleitet wird. Der Begriff deckt Einleitungen sowohl aus gemischten als auch aus getrennten Kanälen ohne Behandlung ab.

Siedlungsabflüsse - Oberflächenabfluss von Regenwasser in städtischen Gebieten. Aufgrund der Zunahme undurchlässiger Oberflächen treten häufiger Abflüsse auf. Siedlungsabflüsse können eine Reihe von Schadstoffen wie überschüssige Nährstoffe, Pestizide, Mikroplastik, Motorenöl sowie Bakterien, Sedimente und Trübstoffe enthalten.

Kleine Städte/Gemeinden, d. h. solche mit weniger als 2000 Einwohnern - dies sind Städte, die in den Anwendungsbereich der geltenden Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser fallen, aber nur sehr begrenzte Verpflichtungen haben und der Europäischen Kommission nicht Bericht erstatten müssen.

Im Rahmen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser sind individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen (ISGM) zugelassen. In einigen EU-Ländern werden sie häufiger genutzt als in anderen. Die jüngste Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser hat gezeigt, dass die Bestimmungen über die Unterhaltung, den Entwurf und die Überwachung von ISGM nicht ausreichend definiert sind und unklar bleiben. ISGM können eine bedeutende Quelle der Umweltverschmutzung sein.

Mikroschadstoffe wie Rückstände von Arzneimitteln sind Schadstoffe, die mit steigenden Konzentrationen in den Wasserquellen festgestellt werden. Sie geben zunehmend Anlass zur Sorge über ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Inwieweit ist es wichtig, dass die überarbeiteten Rechtsvorschriften die folgenden Themen behandeln? Bitte bewerten Sie jedes Thema auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht wichtig; 5 = sehr wichtig).

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Umgang mit Regenüberläufen durch einen integrierten Ansatz	☐	☐	☐	☒	☒	☐
Umgang mit Siedlungsabflüssen durch einen integrierten Ansatz	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Bekämpfung der Verschmutzung durch kleine Städte /Gemeinden	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Bekämpfung der durch den Einsatz individueller Systeme verursachten Verschmutzung	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Verringerung des Nährstoffeintrags in Wasserkörper zur Vermeidung einer möglichen Eutrophierung	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Bekämpfung der Verschmutzung durch Mikroschadstoffe und Mikroplastik	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Förderung der Überwachung und Verfolgung indirekter industrieller Freisetzungen in kommunale Abwasserströme	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Nach Möglichkeit bessere Umsetzung des Verursacherprinzips	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Verbesserung der Energieeffizienz von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen 	☐	☒	☒	☐	☐	☐
Verpflichtung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen zur Energieerzeugung 	☐	☒	☒	☐	☐	☐
Senkung der Treibhausgasemissionen kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen 	☐	☒	☒	☐	☐	☐
Bessere Förderung der Wiederverwendung von Klärschlamm 	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Bessere Förderung der Wiederverwendung von Wasser 	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Aktualisierung der Überwachungs- und Berichterstattungspflichten für kommunale Abwasserbehandlungsanlagen, aus denen hervorgeht, ob kommunales Abwasser in der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage ausreichend behandelt wurde	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung zur Abwasserüberwachung als Frühwarnsystem zur Verhinderung der Ausbreitung potenzieller Viren und Krankheitserreger, einschließlich COVID-19	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Beschleunigung der Einführung von Innovationen im kommunalen Abwassersektor	☐	☒	☒	☐	☐	☐
Angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Gewährleistung des Zugangs zu den Gerichten 	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Naturbasierte Lösungen können beim Aufbau einer widerstandsfähigen Umwelt kosteneffizient sein. Bei der Bewirtschaftung des kommunalen Abwassers können kleine naturbasierte Lösungen zur Bewirtschaftung des Regenwasserabflusses, wie z. B. durchlässige Bürgersteige, begrünte Dächer und Regengärten, sowie größere Lösungen, wie künstlich angelegte Feuchtgebiete, Mulden und Rückhaltebecken, herangezogen werden, die sowohl als Regenwasserabfluss als auch zur Behandlung von Abwasser dienen.

Inwieweit ist es wichtig, dass naturbasierte Lösungen soweit wie möglich eine wachsende Rolle bei der Bewirtschaftung des kommunalen Abwassers spielen? Bitte bewerten Sie dies auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht wichtig; 5 = sehr wichtig). 

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☒ 5
- ☐ Weiß nicht/keine Meinung

Kommunales Abwasser kann selbst nach der Behandlung noch Kontaminanten enthalten. Wie wichtig ist es, die Überwachung und Entfernung der nachstehend aufgeführten Kontaminanten aus behandeltem kommunalem Abwasser zu intensivieren? Bitte bewerten Sie jede Kontaminante auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht wichtig; 5 = sehr wichtig).

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Arzneimittelrückstände (die z. B. ausgeschieden werden, wenn Sie Medikamente einnehmen)	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Sonstiger Haushaltsabfall (z. B. Öl, Farbe, )	☐	☐	☒	☐	☐	☐

Mikroplastik (z. B. Fasern, die beim Waschen von Kleidern oder bei industriellen Prozessen freigesetzt werden oder Partikel von abgenutzten Reifen) 	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Endokrin wirksame Schadstoffe (z. B. Stoffe aus Pestiziden oder Hygieneartikeln, die Hormone enthalten, die sich auf die Entwicklung und das Leben von Fischen, Tieren und Menschen auswirken) 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Pestizide (z. B. aus der Verwendung im Haushalt, in der Landwirtschaft oder in anderen Berufssparten) 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Überschüssige Nährstoffe (z. B. Phosphor und Stickstoff, die nicht aus dem Abwasser entfernt/zurückgewonnen werden und die eingeleitet werden und zu einer Eutrophierung führen) 	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Sonstige Schadstoffe aus Industrieanlagen (z. B. Nahrungsmittelindustrie, Öl und Gas, Batterieherstellung, Eisen und Stahl) 	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Sonstige	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen



Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach für die Entfernung und/oder Begrenzung der Freisetzung von Mikroschadstoffen in kommunales Abwasser wirksam sein? (alle zutreffenden Antworten auswählen)

mindestens 1 Antwort(en)

- ☒ Sensibilisierung der Verbraucher in Bezug auf die Freisetzung von Mikroschadstoffen und die sichere Verwendung und Entsorgung von Produkten (z. B. Information der Verbraucher, dass nicht verwendete Arzneimittel nicht in die Toilette geworfen werden sollten)
- ☒ Einführung weiterer Anforderungen in Bezug auf die Überwachung und Meldung von Mikroschadstoffen auf Ebene der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen
- ☐ Einführung von Verpflichtungen für weitere Behandlungsschritte zur Entfernung von Mikroschadstoffen in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen
- ☒ Schaffung von Anreizen zur Rückverfolgung von Mikroschadstoffen bis zu ihrem Ursprungsort und zur Reduzierung ihrer Freisetzung an der Quelle

- ☒ Einführung neuer Verpflichtungen für Hersteller, die zusätzliche Behandlung zu finanzieren, damit bestimmte Stoffe entfernt werden können, für die sie verantwortlich sind
- ☐ Weiß nicht/keine Meinung

Wären Sie bereit, höhere Gebühren für die Behandlung von kommunalem Abwasser zu zahlen, damit die Anlagen verbessert und Technologien zur Verringerung der Umweltverschmutzung eingeführt werden (beispielsweise zur Unterstützung der Einführung zusätzlicher Behandlungen des Wassers vor der Einleitung)? 

- ☐ Ja, 5 % mehr
- ☐ Ja, 10 % mehr
- ☐ Ja, 15 % mehr
- ☐ Ja, mehr als 15 % mehr
- ☒ Nein
- ☐ Weiß nicht/keine Meinung

Welche Gruppen sollten zur Verringerung der Verschmutzung beitragen, die durch Mikroschadstoffe verursacht wird, die kommunale Abwasserbehandlungsanlagen passieren? Sie könnten physisch (d. h. durch aktive Entfernung und/oder Verringerung der Freisetzung von Mikroschadstoffen), administrativ oder finanziell beitragen. Bitte wählen Sie für jede Kontaminantenquelle die Gruppe(n) aus, die Ihrer Ansicht nach für die Bekämpfung der Verschmutzung durch Mikroschadstoffe zuständig sein sollte(n).

	Regierungen	Städte und Gemeinden	Hersteller /Erzeuger	Endverbraucher /Nutznießer des Produkts	Sonstige
Quelle der Kontaminanten: Haushalte (z. B. Seifen, Desinfektionsmittel und Arzneimittel, die unsachgemäß entsorgt oder ausgeschieden werden)	☒	☒	☒	☒	☐
Quelle der Kontaminanten: Industrieabwasser (z. B. direkte und indirekte Einleitung von Industrieabwasser aus Industriezweigen wie der Eisen-, Stahl- oder Nahrungsmittelerzeugung)	☐	☐	☒	☐	☐

Quelle der Kontaminanten: Siedlungsabflüsse					
Quelle der Kontaminanten: Landwirtschaft (z. B. Pestizide und überschüssige Nährstoffe aus Düngemitteln)					

* Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:

höchstens 2000 Zeichen

Die EU hat sich verpflichtet, bis 2050 den Übergang zur Klimaneutralität zu erreichen. Wie tragen Ihrer Meinung nach Verfahren zur Sammlung von kommunalem Abwasser und Abwasserbehandlungsanlagen zu diesem Übergang bei? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen effizienter wären (1 = überhaupt nicht effizient; 5 = sehr effizient). Betreiber von Verfahren zur Sammlung von kommunalem Abwasser und von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sollten:

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
das Betriebsmanagement ihrer Anlagen und die eingesetzten Technologien verbessern, um die EU bei ihrem Weg zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu unterstützen 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
ihren Energieverbrauch überwachen und Schritte zur Senkung ihres Energieverbrauchs ergreifen 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
zunehmend erneuerbare Energiequellen für die Energieversorgung ihrer Verfahren einsetzen, um ihre Treibhausgasemissionen zu senken	☐	☐	☐	☐	☒	☐

Ausgegrenzte und schutzbedürftige Gruppen (z. B. Obdachlose) haben möglicherweise keinen Zugang zu Wasser und entsprechenden sanitären Einrichtungen. Dies kann durch die Gewährleistung des Zugangs zu Toiletten und/oder Duschen verbessert werden. Sollte eine überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser die EU-Länder dazu verpflichten, den Zugang schutzbedürftiger und ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen zu Sanitäreinrichtungen zu verbessern?

- ☐ Ja
- ☒ Nein, dafür sollten die nationalen Behörden zuständig bleiben. 
- ☐ Weiß nicht/keine Meinung

Auf welche Art von Informationen hätten Sie in Bezug auf Ihre kommunale Abwasserbehandlungsanlage gerne Zugriff? Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus: 

	Ja	Nein	Weiß nicht /keine Meinung
Prozentsatz des unbehandelten und/oder außerhalb der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage behandelten Wassers	☐	☒	☐
Echtzeitinformation über die Wasserqualität nach der Behandlung	☐	☒	☐
Für die Behandlung des Abwassers eingesetzte Technologien	☒	☐	☐
Gehalt an nachgewiesenen Kontaminanten	☒	☐	☐
Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften, der nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften	☒	☐	☐
Bestimmung des Abwassers nach der Behandlung	☐	☒	☐
Qualität der Flüsse, Seen und Meere, in die das Abwasser eingeleitet wird	☒	☐	☐
Informationen über die Kosten für die Sammlung und Behandlung	☒	☐	☐
Finanzierungsquellen	☒	☐	☐
Treibhausgasemissionen	☒	☐	☐
Energieleistung und Effizienz	☒	☐	☐
Bestimmung des erzeugten Schlamms	☐	☐	☒
Vergleichswert zur Leistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage im Vergleich zu anderen Anlagen in Ihrem Land oder in der gesamten EU	☐	☒	☐
Sonstiges	☐	☐	☐

*** Wenn Sie weitere Anmerkungen haben oder „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Teil IV - Gezielte Konsultation in Bezug auf die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Sachverständige)

Dieser Abschnitt richtet sich an sachkundige Interessenträger, die über detaillierte und technische Kenntnisse hinsichtlich der Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser in der EU und darüber hinaus verfügen.

Problemstellung

Folgende Probleme wurden festgestellt:

- Es verbleiben Belastungen aus kommunalem Abwasser, die zu Umweltverschmutzung führen können. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:
 - Die unvollständige Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
 - Siedlungsabflüsse
 - Regenüberläufe
 - Kleinere Gemeinden, die nicht dieselben Anforderungen erfüllen wie größere Gemeinden
 - Unsachgemäße Anwendung der ISGM
- Nährstoffe in kommunalem Abwasser verursachen nach wie vor Eutrophierung, und das Konzept der „empfindlichen Gebiete“ im Sinne der Richtlinie reicht nicht aus, um Wasserkörper konsequent zu schützen. 
- Es sind neue Arten der Verschmutzung zu berücksichtigen, z. B. Mikroschadstoffe und Mikroplastik, Freisetzungen aus indirekten industriellen Einleitungen sowie zunehmende Bedenken hinsichtlich antimikrobieller Resistenzen (d. h. die zunehmende Toleranz krankheitsassoziierter Mikroorganismen gegenüber Antibiotika, die ihre Verbreitung ermöglicht). 
- Es müssen Formen der Anwendung des Verursacherprinzips geprüft werden, um eine fortgeschrittene Behandlung zur Beseitigung von Mikroschadstoffen zu unterstützen.
- Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser muss für die Zukunft gerüstet sein. Das bedeutet, dass sie durch verringerte Treibhausgasemissionen und einen gesenkten Energieverbrauch sowie durch die Wiederverwendung von Wasser und Klärschlamm mit der Agenda der EU für Ressourceneffizienz und dem Grünen Deal in Einklang gebracht werden muss. 
- Die derzeitigen Bestimmungen in Bezug auf die Überwachung und Berichterstattung an die Europäische Kommission spiegeln nicht die Digitalisierungsagenda der EU und moderne technologische Entwicklungen wider, etwa solche, die sich möglicherweise aus Geodatendiensten, Geodaten und -anwendungen der EU ergeben. 
- Die Übernahme des technologischen Fortschritts könnte verbessert werden.

- Die Bestimmungen in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit, Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit sind schwach und spiegeln nicht das derzeit wünschenswerte Maß an öffentlichem Engagement wider.

Sind Sie der Ansicht, dass die obige Problemstellung vollständig ist?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, es fehlen einige Elemente.
- ☒ Nein, einige Elemente müssen gestrichen werden.
- ☐ Ich weiß nicht.

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 2000 Zeichen



Mögliche politische Maßnahmen

Dieser Abschnitt enthält Fragen zu einer Reihe möglicher politischer Maßnahmen, mit denen die festgestellten Probleme gelöst werden könnten. Erläuterungen und Definitionen entnehmen Sie bitte den vorstehenden Abschnitten.

Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minimierung der Verschmutzung durch Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet).

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Einführung einer Verpflichtung für Gemeinden, einen strategischen Planungsansatz für die Bewirtschaftung und Verhütung von Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen anzunehmen (z. B. Annahme eines integrierten Bewirtschaftungsplans für Kanalisationen)	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Einführung von EU-Zielen in Bezug auf die Bewirtschaftung von Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen (z. B. Verdünnungsverhältnisse, Regenwasserbehandlungskapazität, Regenwasserspeicherkapazität und Mindestbehandlung der Abflüsse)	☐	☒	☐	☐	☐	☐

Bereitstellung von EU-Leitlinien für Strategien zur Vermeidung, Verringerung und Bewältigung der Verschmutzung aus Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Verpflichtung zum Einsatz von naturbasierten Lösungen zur Verringerung der Menge an sauberem Wasser, das in öffentlichen Systemen gesammelt werden muss (z. B. durch Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung, grüne Urbanisierung) 	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Einführung einer kontinuierlichen Überwachung zur Messung der Häufigkeit, der Mengen und der Verschmutzung im Netz, um die Bewirtschaftung zu verbessern 	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Einführung einer Meldepflicht für die Häufigkeit und die Volumina von Überflüssen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Anwendung eines risikobasierten Ansatzes für den Umgang mit Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Kleinere Gemeinden

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung von kommunalem Abwasser durch kleinere Gemeinden? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Schrittweise Verschärfung der für kleinere Kategorien von Gemeinden geltenden Anforderungen in Bezug auf das Sammeln, Behandeln und die Berichterstattung	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Verbesserung der Begriffsbestimmung von „Gemeinden“ auf der Grundlage der Bevölkerungsdichte je Gebiet	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einführung eines risikobasierten Ansatzes für die kommunale Abwasserbewirtschaftung in Gemeinden unterhalb einer bestimmten Größe, der eine umfangreichere Behandlung erfordert, wenn die Einleitungen der Gemeinden Probleme verursachen können	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen (IAS)

Wie geeignet sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von IAS und zur Verringerung der dadurch verursachten Umweltverschmutzung? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Überprüfung der Begriffsbestimmung von ISGM (z. B. was individuelle Systeme und andere geeignete Maßnahmen sind, die nach der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser als akzeptabel angesehen würden)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Überprüfung des EU-weiten Standards für den Entwurf, den Betrieb und die Unterhaltung von ISGM	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung der EU-Länder, den Anschluss an die öffentliche Kanalisation in Wohngebieten sicherzustellen, in denen bereits ein solches Kanalisationssystem vorhanden ist	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung der EU-Länder, ein ISGM-Register zu führen, um sicherzustellen, dass sie einen Überblick über alle verwendeten individuellen Systeme und anderen geeigneten Maßnahmen haben und deren Betrieb, die	☐	☐	☐	☐	☐	☐

angewandte Technologie und die Unterhaltung kontrollieren						
Festlegung von Kriterien auf EU-Ebene für den Einsatz von ISGM, um ihre Verwendung auf Fälle zu beschränken, in denen es keine anderen Optionen gibt und ein angemessener Schutz gewährleistet werden kann	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung der Gemeinden, der Europäischen Kommission zu melden, wenn ISGM genutzt werden, um mehr als X % der Belastung zu sammeln, und einen Plan zur Verringerung von ISGM aufzustellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einführung eines risikobasierten Ansatzes für die Verwaltung von ISGM im Einklang mit den Zielen der WRRL, indem Ausnahmeregelungen genehmigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Wasserqualität des aufnehmenden Wasserkörpers nicht beeinträchtigt wird	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bereitstellung von Leitlinien in Bezug auf Technologien, die Registrierung, Überwachung und Kontrolle von ISGM	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Durchführung einer EU-weiten Kampagne zur Sensibilisierung der Verbraucher im Hinblick auf den angemessenen Umgang mit ISGM	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

„Empfindliche Gebiete“ und Nährstoffentzug

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausweisung und des Schutzes „empfindlicher Gebiete“ (z. B. von Eutrophierung bedrohte Gebiete, Badegewässer o. ä.) und zur Verringerung der Nährstoffeinleitungen? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet).

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung

Verbesserung der Art und Weise der Ausweisung „empfindlicher Gebiete“, indem die Anwendung derselben Methodik und Kriterien vorgeschrieben wird und diese an die Nitratrichtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden 	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Auf der Grundlage der aktuellen Daten aus der WRRL Festlegung der Gebiete in der überarbeiteten Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, die am offensichtlichsten von Eutrophierung betroffen sind, und Einführung strengerer Standards für kommunale Abwasserbehandlungsanlagen, die eine bestimmte Größe übersteigen 	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Bereitstellung von Leitlinien auf EU-Ebene für die Ausweisung „empfindlicher Gebiete“, einschließlich grenzüberschreitender Wasserkörper	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Schrittweise Einführung strengerer Standards für die Stickstoff- und Phosphor-Behandlung für alle großen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die eine bestimmte Größe übersteigen 	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Einführung der Verpflichtung zur Entfernung von Stickstoff und Phosphor auch für andere Größen von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die auf der Grundlage von Daten der WRRL oder anderer einschlägiger Informationsquellen als wichtige verbleibende Stickstoff- und Phosphor-Quellen angesehen werden 	☐	☒	☒	☐	☐	☐
Abschaffung der Möglichkeit zur Ausweisung weniger „empfindlicher Gebiete“ durch die Mitgliedstaaten	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Einführung einer Verpflichtung zur zusätzlichen Behandlung bei stromabwärts gelegenen Badegebieten, Muschelgewässern oder Trinkwassereinzugsgebieten (und Abschaffung der Kriterien b und c in Anhang II)	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Bereitstellung von Leitlinien zur Verringerung der Risiken durch Resistenzen gegen Desinfektionsmittel und durch antimikrobielle Resistenzen für den standortspezifischen Schutz, z. B. von Badegewässern	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Einführung eines risikobasierten Ansatzes für den Umgang mit der Nährstoffbelastung im Einklang mit den Zielen der WRRL, indem Ausnahmeregelungen für die Schwellenwerte für Stickstoff und Phosphor genehmigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Wasserqualität des aufnehmenden Wasserkörpers nicht beeinträchtigt wird 	☐	☐	☒	☒	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☒	☐

* Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:

höchstens 2000 Zeichen

Mikroschadstoffe

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Mikroschadstoffen im Rahmen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet).



	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Verpflichtung, dass große kommunale Abwasserbehandlungsanlagen auf der Grundlage mehrerer von der EU als Leistungsindikatoren festgelegter Stoffe Mikroschadstoffe entfernen, um diese um X % zu reduzieren (X ist auf der Grundlage von Analysen festzulegen). Der als Leistungsindikator festgelegte Stoff zeigt an, ob die Behandlung erfolgreich war	☒	☒	☐	☐	☐	☐
Einführung eines risikobasierten Ansatzes unter Verwendung von Bioassays zur Ermittlung von Hotspots, die auf der Grundlage von im Wasser vorhandenen chemischen Stoffen zusätzliche Behandlungsmaßnahmen erfordern	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Festlegen der Verpflichtung für das System der erweiterten Herstellerverantwortung zur Finanzierung der Aufrüstung von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, um die Behandlung zu verbessern und Anreize zur Forschung und zur Entwicklung nachhaltigerer Chemikalien im vorgelagerten Bereich zu schaffen	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Annahme von EU-Leitlinien für die gute Verfahrenspraxis, die sich unter anderem auf Mikroschadstoffe, antimikrobielle Resistenzen usw. konzentrieren	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:

höchstens 2000 Zeichen

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Vorliegens von Mikroplastik in Abwasser und Klärschlamm? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Festlegung von Schwellenwerten für das Vorhandensein von Mikroplastik in Abwasser und Klärschlamm und für Überwachungsanforderungen, sofern eine angemessene Begriffsbestimmung von Mikroplastik und eine Methodik bereitgestellt werden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bereitstellung von Leitlinien für die Überwachung des Vorliegens von Mikroplastik in Abwasser und Klärschlamm	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Einführung einer Verpflichtung zur Überwachung des Vorliegens von Mikroplastik in Abwasser und Klärschlamm (insbesondere für große Anlagen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schaffung von Anreizen für die EU-Länder, Maßnahmen zur Reduzierung von Mikroplastik an der Quelle zu ergreifen und die Zufuhr von Mikroplastik in kommunales Abwasser durch Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse zu verringern	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:

höchstens 2000 Zeichen

Industrielle Einleitungen

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen, um den Bedenken hinsichtlich industrieller Schadstoffe in kommunalem Abwasser aufgrund industrieller Einleitungen Rechnung zu tragen? Bitte bewerten Sie

auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären
(1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Einführung einer Mindestanforderung an die Netzbetreiber zur Überwachung des Umfangs der Verschmutzung, die möglicherweise industrieller Herkunft ist, im gesamten Netz	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einrichtung von Systemen, die Industrieunternehmen, auch kleineren und mittleren Unternehmen, die an das öffentliche Sammelnetz angeschlossen sind, Ableitungen ermöglicht (die Größe der betroffenen KMU wird durch Analyse bestimmt)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung der EU-Länder zur Überwachung und Verfolgung (industrieller) Verschmutzung in ihren Netzen und gegebenenfalls, und soweit durchführbar, zur Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung an der Quelle	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung zur Trennung von industriellem Abwasser, das nicht mit der herkömmlichen Behandlung in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen behandelt werden kann, es sei denn, es liegt eine Genehmigung vor	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Verpflichtung, Abwasser vor der Einleitung in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen in Industrieanlagen vorzubehandeln, um zu verhindern, dass Schadstoffe, die in den standardmäßigen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen nicht entfernt werden können, in das Wasser gelangen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Vollständige Angleichung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser an die Richtlinie über Industrieemissionen, indem ihr Geltungsbereich klar festgelegt wird und ein ähnliches Maß an Standards gewährleistet wird	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es sind keine Maßnahmen erforderlich - Industrieableitungen werden im Rahmen der Industriegenehmigungen behandelt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:

höchstens 2000 Zeichen

System der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR)

Die Bekämpfung von Mikroschadstoffen im Rahmen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser würde zu weiteren Kosten für die Behandlung führen, die gedeckt werden müssten. Eine Möglichkeit zur Deckung dieser Kosten könnte darin bestehen, die Verantwortung des Herstellers für die Bekämpfung von Mikroschadstoffen im vorgelagerten Bereich auszuweiten, indem vorbeugende Maßnahmen festgelegt und die Kosten für die Anwendung weiterer Behandlungsmethoden unterstützt werden. Dies könnte durch die Anwendung der erweiterten Herstellerverantwortung erreicht werden.

Die erweiterte Herstellerverantwortung bedeutet, dass Hersteller oder Importeure, die Produkte in Verkehr bringen, die bestimmte bedenkliche Stoffe enthalten, für die Umweltauswirkungen verantwortlich gemacht werden. Sie müssten sicherstellen, dass die geringstmögliche Menge dieser Schadstoffe freigesetzt wird und finanzielle Unterstützung für deren Entfernung aus kommunalen Abwässern und Klärschlamm bereitstellen.

Bei Produkten (oder den darin enthaltenen Stoffen), die in kommunales Abwasser gelangen, würde die Einführung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung zwei Hauptziele verfolgen:

- Schaffung von Anreizen für den Ersterzeuger, schädliche Stoffe, die in den Produkten verwendet werden, durch umweltfreundlichere zu ersetzen;
- Finanzierung der zusätzlichen Behandlung, die erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die schädlichen Rückstände bestimmter Stoffe, die von Herstellern/Importeuren in der EU in Verkehr gebracht werden, in kommunalem Abwasser und Klärschlamm reduziert oder daraus entfernt werden.

Kann das System der erweiterten Herstellerverantwortung Anreize z. B. für die Arzneimittel- und Körperpflegemittelindustrie und die Hersteller schaffen, weniger schädliche Produkte zu entwickeln und/oder Innovationen bei der Produktentwicklung zu fördern? Bitte bewerten Sie dies auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht; 5 = sehr).

☐ 1

☐ 2

☒ 3

☐ 4

☐ 5

☐ Weiß nicht/keine Meinung

Von welchen Faktoren hängt ein erfolgreiches System der erweiterten Herstellerverantwortung ab?

höchstens 5000 Zeichen



Wie durchführbar wäre die Anwendung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung, um gegen Mikroschadstoffe aus bestimmten Produkten in kommunalem Abwasser vorzugehen? Bitte bewerten Sie dies auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht; 5 = sehr).

- ☐ 1 
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5
- ☐ Weiß nicht/keine Meinung

Falls Sie 1 oder 2 ausgewählt haben, erläutern Sie bitte die zu erwartenden Herausforderungen:

höchstens 5000 Zeichen

Energieverbrauch und Produktionspotenzial kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen und ihrer Kanalisation

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Energieverbrauchs und der Emissionsintensität der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, um zur Verringerung des Energieverbrauchs beizutragen? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Verpflichtung, dass große (und anschließend kleinere) kommunale Abwasserbehandlungsanlagen und ihre Netze zuerst Energieverbrauchsprüfungen durchführen und dann Maßnahmen, um im Laufe der Zeit den Energieverbrauch zu senken (es sei denn, es wird durch standardisierte Energieprüfungen nachgewiesen, dass dies aufgrund lokaler Gegebenheiten nicht möglich ist) 	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Festlegung von Zielen für die Verringerung des Energieverbrauchs auf der Grundlage der Größe der						

kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die schrittweise im Laufe der Zeit erreicht werden sollen 	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Festlegung von Zielen für die Verringerung des Energieverbrauchs auf nationaler Ebene statt für einzelne kommunale Abwasserbehandlungsanlagen 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Einführung von Zielwerten für kommunale Abwasserbehandlungsanlagen, um im Laufe der Zeit Energie aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen/Autarkie zu erreichen (d. h. Erzeugung von Energie durch Biogas) 	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Kreislaufwirtschaft (Schlamm) und Treibhausgasemissionen (einschl. Methan und Distickstoffoxid)

Wie geeignet sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen für den Aufbau eines stärker kreislaforientierten Abwasserbehandlungssektors? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet).

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Festlegung von Mindestwerten für die Rückgewinnung von Phosphor und anderen Materialien wie Zellulose aus Abwasser und Klärschlamm 	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Strengere Anforderungen an die Verfolgung und Verhütung von Verschmutzung an der Quelle, wenn der in der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage erzeugte Schlamm in der Landwirtschaft verwendet wird 	☐	☐	☒	☐	☐	☐
Einführung von Strategien zur „Vermeidung an der Quelle“, insbesondere für Mikroplastik und andere Mikroschadstoffe	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Weitere Förderung der Wasserwiederverwendung in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Einklang mit der Verordnung für die Wiederverwendung von Wasser 	☐	☒	☒	☐	☐	☐

Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☒	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem kommunalen Abwassersystem? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Bestimmung und Benchmarking des derzeitigen Ausmaßes an Treibhausgasemissionen, einschließlich Methan- und Stickoxidemissionen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, um die Emissionen langfristig zu senken	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Festsetzung von Emissionsgrenzwerten für Treibhausgase für große kommunale Abwasserbehandlungsanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Festlegung von Emissionszielen auf nationaler Ebene statt für einzelne kommunale Abwasserbehandlungsanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Einbeziehung von Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen für Treibhausgasemissionen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Anordnung spezifischer Verfahren oder des Einsatzes von Technologien zur Minderung der Treibhausgasemissionen großer kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Probenahmehäufigkeit und die Überwachungsstandards, die in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser festgelegt sind? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Erhöhung der Probenahmehäufigkeit gemäß Anhang II unter Berücksichtigung der Größe der kommunalen Abwasserbehandlungsanlage	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Präzisierung der Anforderungen an die Probenahmebedingungen und die Probenahmehäufigkeit, um die Konsistenz der Ergebnisse und die Zuverlässigkeit der Daten zu erhöhen	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Bereitstellung EU-weiter Leitlinien für Betreiber über „normale Betriebsbedingungen“ von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, um die Vergleichbarkeit der Überwachungsdaten zu fördern	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Vorsehen einer neuen Überwachungspflicht für Anlagen, die einen bestimmten Schwellenwert für relevante Stoffe, z. B. prioritäre Stoffe, andere Mikroschadstoffe, Quecksilber und andere relevante Indikatoren, übersteigen	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Ersetzen der Überwachung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) durch den gesamten organischen Kohlenstoff	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Streichung der Pflicht zur Überwachung des CSB	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Ergänzung der Überwachung der Wasserqualität mit der Überwachung der Wassermenge im Netz, um Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse besser zu bewirtschaften	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Hinzufügung zusätzlicher Parameter (bitte unten angeben)	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Bitte geben Sie an, inwieweit Sie dieser Aussage zustimmen: „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Sonstige	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben oder zusätzliche Parameter vorschlagen möchten, erläutern Sie dies bitte:

höchstens 5000 Zeichen

Wie angemessen sind die folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Berichterstattungspflichten für eine überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Annahme neuer Berichterstattungsmethoden wie der Verwendung nationaler Datensätze, die es der Europäischen Umweltagentur und der Europäischen Kommission ermöglichen, bei Bedarf Daten zu erheben	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Verpflichtung der EU-Länder zur Meldung von Konzentrationen statt positiver/negativer Ergebnisse	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Bereitstellung zentralisierter Daten der Europäischen Umweltagentur auf einer Website mit Beobachtungen /Schlussfolgerungen, die für die breite Öffentlichkeit relevant sind	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Sicherstellung, dass die Berichterstattungsanforderungen, die im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Europäisches PRTR) und in der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser festgelegt sind, angeglichen werden	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☒
Sonstige	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Abwasserüberwachung

Die Abwasserüberwachung kann ein Instrument für die Feststellung von und frühzeitige Warnung vor der Ausbreitung von Krankheitserregern und Viren (z. B. COVID-19) sein. Die Zusammenarbeit zwischen den Leitern kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen und den Gesundheitsbehörden könnte erhebliche Vorteile für den Schutz der menschlichen Gesundheit mit sich bringen.

Wenn die Abwasserüberwachung in eine überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser aufgenommen wird, welche Art von Gruppe/Stelle sollte zusätzliche Kosten tragen? Mehrfachnennungen möglich.

- ☐ Betreiber von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen
- ☐ Lokale Behörden
- ☐ Die allgemeine Öffentlichkeit über Wassergebühren
- ☒ Gesundheitsbehörden
- ☐ Weiß nicht/keine Meinung

Wie angemessen sind die folgenden Optionen im Hinblick auf Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Einsatzes der Abwasserüberwachung? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, welche Maßnahmen am besten geeignet wären (1 = überhaupt nicht geeignet; 5 = sehr geeignet). 

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Festlegung EU-weit verbindlicher Standards für die Umsetzung und Nutzung der Abwasserüberwachung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bereitstellung von Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen und Gesundheitsbehörden	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Alle Maßnahmen in Bezug auf die Durchführung und Anwendung der Abwasserüberwachung sollten unverbindlich sein.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstige	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

Innovation/Anpassung an den technischen Fortschritt

Sind Sie der Ansicht, dass die überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser Bestimmungen über die Anpassung an den technischen Fortschritt und den Erkenntnisfortschritt enthalten sollte? Bitte bewerten Sie dies auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht; 5 = sehr).

- ☐ 1
☐ 2
☐ 3
☒ 4
☐ 5
☐ Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 2000 Zeichen

Sind Sie der Ansicht, dass in der überarbeiteten Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser gegebenenfalls Geodatendienste, Geodaten und -anwendungen der EU genutzt werden sollten, um die Qualität der Überwachung und Berichterstattung zu verbessern? Bitte bewerten Sie dies auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht; 5 = sehr).

- ☐ 1 
☒ 2
☒ 3
☐ 4
☐ 5
☐ Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 2000 Zeichen

Verspätete Umsetzung

In einigen EU-Ländern dauerte die Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser länger als erwartet, was unter anderem auf Folgendes zurückzuführen ist:

- Zu ehrgeizige Umsetzungsfristen

- Mangelnde Vorausberechnung des Umfangs der Finanzierung
- Fehlende Klärung der erforderlichen Maßnahmen
- Fehlender politischer Wille

Die Umsetzung und Governance der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser kann durch eine bessere Planung des Investitionsbedarfs (einschließlich umfangreicher Reinvestitionen) verbessert werden.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Vorschlägen/Erklärungen zu Vorgehensweisen zur Verbesserung der Planungs- und Umsetzungspflichten in Bezug auf den Abwassersektor auf nationaler Ebene zu? Bitte bewerten Sie dies auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = überhaupt nicht; 5 = sehr).

	1	2	3	4	5	Weiß nicht /keine Meinung
Anpassung der Planung/Berichterstattung gemäß Artikel 17 und bessere Verknüpfung dieser Planungspflichten/Berichterstattung mit den Voraussetzungen für den Zugang zu EU-Mitteln, die bei Investitionen helfen, die zur Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser erforderlich sind	☐	☐	☐	☒	☐	☐
Planungs- und Umsetzungspflichten sollten nur für diejenigen EU-Länder verbindlich sein, die erhebliche EU-Mittel für die Abwasserbewirtschaftung erhalten, um die administrativen Anforderungen für diejenigen Mitgliedstaaten zu verringern, in denen EU-Mittel nur eine geringe Rolle spielen	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Stimmen Sie dieser Aussage eher zu oder nicht zu? „Um wirksam zu sein, müssen mehrere Arten von Maßnahmen kombiniert werden.“	☐	☒	☐	☐	☐	☐
Sonstige	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*** Wenn Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, erläutern Sie dies bitte näher:**

höchstens 2000 Zeichen

In welchem Bereich wären Ihrer Meinung nach angesichts der Tatsache, dass nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen und unter Berücksichtigung des Hauptziels des Schutzes der Umwelt und des Klimas, Investitionen am kostenwirksamsten? Bitte wählen Sie Ihre drei bevorzugten Bereiche aus.

höchstens 3 Antwort(en)



- ☒ Verbessertes Management der Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse
 - ☐ Verbessertes Management von Einleitungen aus kleineren Gemeinden
 - ☐ Verbessertes Management individueller Systeme und anderer geeigneter Maßnahmen
- ☒ Verbesselter Umgang mit „empfindlichen Gebieten“ und verstärkte Entfernung von Nährstoffen aus kommunalem Abwasser
 - ☐ Maßnahmen zur Verringerung von Mikroschadstoffen in kommunalem Abwasser
- ☒ Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der potenziellen Energieerzeugung in kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen
 - ☐ Verringerung der Treibhausgasemissionen
 - ☐ Verbesserte Wiederverwendung von Klärschlamm und Abwasser

Teil V: Schlussbemerkungen (alle Befragten)

Falls Sie über Informationen zu potenziellen Kosten und potenziellem Nutzen im Zusammenhang mit den in den vorstehenden Abschnitten genannten Maßnahmen verfügen, nennen Sie diese bitte hier und teilen Sie uns alle einschlägigen Unterlagen, Studien, Links oder sonstigen Ressourcen mit.

höchstens 5000 Zeichen

Wenn Sie weitere Informationen, Kommentare oder Vorschläge zum Thema dieses Fragebogens hinzufügen möchten, einschließlich Beispielen für bewährte oder schlechte Praktiken, geben Sie diese bitte in das nachstehende Textfeld ein oder laden Sie Ihr eigenes Dokument hoch/reichen Sie Ihr eigenes Dokument ein.

höchstens 5000 Zeichen

Bitte laden Sie Ihre Datei hoch.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Wenn Sie der Ansicht sind, dass es Online-Materialien/-Veröffentlichungen gibt, die bei dieser Folgenabschätzung berücksichtigt werden sollten, geben Sie diese bitte hier an (Titel und Autor) und fügen Sie die entsprechenden Links bei.

höchstens 5000 Zeichen